

Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse – Hürden bis zum Abitur

- 👉 Einbringung aller Halbjahresergebnisse aus den Fächergruppen 1 bis 5 (Kern- und eA-Fächer) → 20 Kursergebnisse
- 👉 Einbringung von mindestens je 2 Halbjahresergebnissen aus den Fächergruppen 6 bis 11 (gA-Fächern) – egal welches HJ von den 24 Halbjahresergebnissen dürfen 4 gestrichen werden → 20 Kursergebnisse
- 👉 Einbringungspflicht aller Halbjahresergebnisse eines Grundfaches wenn es mündliches Prüfungsfach ist
- 👉 es darf **kein** eingebrachtes Halbjahresergebnis mit **0** Punkten sein
- 👉 die 40 Halbjahresergebnisse müssen mindestens eine Summe von **200 Punkten** ergeben (maximal können 600 Punkte erreicht werden)
- 👉 32 Halbjahresergebnisse müssen mit mindestens **5** Punkte sein → es dürfen unter den eingebrachten Halbjahresergebnissen **höchstens 8 mit weniger als 5 Punkten** sein
- 👉 bei **Wahlfachbelegung** können alle 4 oder weniger oder keine Halbjahresergebnisse eingebracht werden → 28 Halbjahresergebnisse → 8 müssen gestrichen werden

Einbringung der Ergebnisse des Wahlfaches auch im Tausch mit einem anderen gA-Fach des **gleichen Aufgabenfeldes** möglich → Festlegung des Tausches im Januar 2018, der Tausch bleibt dann auch im Abitur
- 👉 Wahlfach kann kein Prüfungsfach sein
- 👉 eine **neu eingesetzte Fremdsprache** kann nicht Prüfungsfach sein
- 👉 wer **Ethik/Religion** als Prüfung wählt, muss dieses Fach bereits in der 10. Klasse belegt haben
- 👉 Zulassung zu 12/2 am 08.01.2018 durch die Prüfungskommission
- 👉 Zulassung zum Abitur am 18.04.2018
- 👉 **Seminarfacharbeit** wird 85-92% von Schülern eingebracht (mit 12/2 kann eingeschätzt werden, ob Seminarfacharbeit eingebracht wird)
- 👉 Seminarfacharbeit wird von 2 Lehrern bewertet (Seminarfachbetreuer und Fachbetreuer)
der Außenbetreuer nimmt an der Bewertung nicht teil, er gibt nur ein Fachgutachten ab
- 👉 Kolloquium ist eine Momentaufnahme, die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission aus 3 Personen (Prüfungsvorsitzender + 2 Lehrer der Schule)

☞ wer Fehler aus der Seminarfacharbeit im Kolloquium korrigiert/meistert bekommt dies im Kolloquium honoriert

☞ Achtung! in 12/2 nicht hängen lassen, weil man glaubt genügend Punkte zu haben (es gibt nur 4 Streichkurse)

Bedingungen für die Wahl der Prüfungsfächer

☞ Die Prüfungsfächer müssen insgesamt so gewählt werden, dass **mindestens ein Fach aus jedem Aufgabenfeld** vertreten ist.

☞ Die 3 schriftlichen Prüfungsfächer werden aus den Kernfächern Ma und DE und den eA-Fächern gewählt.

☞ **Mindestens eines** dieser schriftlichen Fächer muss Deutsch oder Mathematik sein.

☞ Unter den Prüfungsfächern insgesamt müssen mindestens 2 oder 3 Fächer MA, DE und Fremdsprache(fortgeführt)

☞ Die Seminarfacharbeit kann an die Stelle einer mündlichen Prüfung treten.

Aufgabenfeld sprachlich-literarisch-künstlerrisch	Aufgabenfeld gesellschaftswissenschaftlich	Aufgabenfeld mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch
De, FSP, Ku, Mu	Ge, Geo, W&R, Sk, Rel, Eth	Ma, Bio, Ch, Ph, Inf

Viele Wahlmöglichkeiten der Prüfungsfächer

Nr.	Prüfung	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3
1	schriftlich	DE	MA	MA
2	schriftlich	MA	EN	PH
3	schriftlich	BIO	GEO	GE
4	mündlich	eth	ge	EN/laN/fr
5	mündlich oder Seminarfach	ku SF	fr SF	bio SF

☞ Die Ergebnisse der 5 Prüfungen (oder 4 Prüfungen und Seminarfachleistung) in der vierfachen Wertung müssen mindestens 100 Punkte ergeben(maximal können 300 Punkte erreicht werden).

☞ In mindestens 3 der 5 Prüfungsfächer (oder 4+SF) müssen jeweils mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erzielt werden.

☞ Seminarfach – 20% Prozess + 30% Arbeit + 50% Kolloquium

12P (2,4) + 13P (3,9) + 13P (6,5) → Summe 12,8 → Seminarfach gesamt 13P

☞ Latinum – bei neu eingesetzter Fremdsprache nur über den Weg der besonderen Prüfung